

Offenzulegende Unterlagen

**Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein,
Wesel**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein,
Wesel**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	PASSIVA
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Finanzanlagen			Rücklagen		
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	Allgemeine Rücklage	25.000,00	25.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	3.920,00	3.720,00
Sonstige Vermögensgegenstände	3.920,00	3.720,00			
	28.920,00	28.720,00		28.920,00	28.720,00

**Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein,
Wesel**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017**

	2017 €	2016 €
1. Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	5.893,59	6.960,68
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen ²⁾	5.893,59	6.960,68
3. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
4. Jahresüberschuss	0,00	0,00

¹⁾ Erstattungen von Aufwendungen durch die VRR AÖR aufgrund der Aufgaben- und Vermögensübertragung

²⁾ Aufwendungen für den Jahresabschluss und die Gremien

**Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein,
Wesel**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. VORBEMERKUNG

Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (nachfolgend auch NVN oder ZV NVN) hat zum 1. Januar 2008 seine SPNV-Aufgaben auf die gemeinsame VRR AöR übertragen und die Aufgaben im Zusammenhang mit eigenen Angelegenheiten (Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Gremienmanagement) zur Durchführung auf die gemeinsame VRR AöR übertragen. Seit der Aufgabenübertragung ist der NVN nicht mehr operativ tätig.

Mit der Aufgabenübertragung vom NVN auf die VRR AöR sind die den Aufgabenumfang des NVN betreffenden Schuldverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die VRR AöR übergegangen. Zum Stichtag des Eintritts in die VRR AöR wurde das für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben erforderliche bestehende Vermögen des NVN auf die VRR AöR übertragen. Das vom NVN übertragene Vermögen sowie daraus resultierende Vermögensmehrungen stehen ausschließlich zur Verwendung innerhalb des Verbandsgebietes des NVN zur Verfügung.

Die zur Durchführung übertragenen Aufgaben des ZV NVN - insbesondere die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und das Gremienmanagement - sind im Rechnungswesen des NVN abgebildet. Die vollständig übertragenen SPNV-Aufgaben sind im Rechnungswesen der gemeinsamen VRR AöR abgebildet.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss ist gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 5 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen aufgestellt. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Vorschriften des GkG und den Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 HGB aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag 1. Januar 2008 bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Im Stellenplan des ZV NVN werden keine Beamten geführt, sodass keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden sind.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang). Die Finanzanlagen betreffen zum Bilanzstichtag die Beteiligung an der VRR AöR, Essen (T€ 25).

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist zum Bilanzstichtag die Forderung gegen die VRR AöR aufgrund des Erstattungsanspruchs für Jahresabschlusskosten und für Gremienaufwendungen ausgewiesen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	01.01.2017	Zugang (+)/ Abgang (-)	31.12.2017
	T€	T€	T€
Allgemeine Rücklage	25	0	25

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2008 nach Abzug der zweckgebundenen Sonderrücklage, die im Jahr 2009 zweckentsprechend aufgelöst wurde.

Als sonstige **Rückstellung** sind die Kosten für den Jahresabschluss und Gremienaufwendungen zurückgestellt.

V. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** berücksichtigen die Erstattung von der VRR AöR für die als **sonstige betriebliche Aufwendungen** ausgewiesenen Jahresabschluss- und Gremienaufwendungen.

Der **Jahresüberschuss** beträgt T€ 0.

VI. SONSTIGE ANGABEN

Verbandsvorsteher im Geschäftsjahr 2017 waren Herr Wolfgang Spreen bis 11. November 2017 und Herr Dr. Ansgar Müller ab 11. November 2017. Die Verbandsvorsteher haben keine Bezüge erhalten.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzende der Verbandsversammlung

Schmitz, Heinz-Günther	Vorsitzender bis 11.11.17	
Schmitz, Heinz-Günther	stellv. Vorsitzender ab 11.11.17	
Heinzel, Freddy	stellv. Vorsitzender bis 11.11.17	Rechtsanwalt
Heinzel, Freddy	Vorsitzender ab 11.11.17	Rechtsanwalt

b) Stimmberechtigte Mitglieder

Abram, Marcus		Bauingenieur
Baetzen, Jürgen	bis 11.11.17	Leitender Kreisverwaltungsdirktor
Berger, Frank		Sozialversicherungsfachangestellter
Borkes, Karl	ab 11.11.17	Verwaltungsbeamter
Düllings, Paul		Betriebswirt
Eicker, Sigrid		Regierungsangestellte
Franzkowiak, Helga		Hausfrau
Hickl, Ines Mia		Juristin
Krystof, David		Student
Kuster, Martin		Studienrat
Lordick, Ulrich		Disponent (Techn. Angestellter)
Dr. Müller, Ansgar	bis 11.11.17	Landrat
Palmen, Manfred		Rechtsanwalt
Pohl, Karin		
Reuter, Tim		
Spreen, Wolfgang	ab 11.11.17	Landrat
Vopersal, Jörg		Dipl.-Sozialarbeiter
Wittenburg, Thomas		PR-Manager

c) Stellvertretende Mitglieder

Barucija, Anna-Maria	bis 14.12.17	Kfm. Angestellte
Baetzen, Jürgen	ab 11.11.17	Leitender Kreisverwaltungsdirktor
Borkes, Karl	bis 11.11.17	Verwaltungsbeamter
Butzkies, Reinhold		Rentner
Dams, Heinz		Pensionär
Erkens, Hans-Willi		Dipl.-Verwaltungswirt
Fenger, Andre		Zollbeamter
Franken, Jürgen		Finanzbeamter
Friedmann, Peter		Bundesbeamter
Hundrieser, Jens		
Kasper, Hannegret		
Körner, Harald		Technischer Angestellter
Krebber, Dr. Klaus		Arzt
Pommerening, Erich	ab 22.12.17	
Preuß, Jürgen		Regierungsbeschäftigter
Prior, Helmut		Hochschullehrer

Reynders, Rudolf	bis 11.11.17	Kreiskämmerer
Severin, Rainer		IT-Fachmann
Stevens, Agnes		Zollbeamtin
Trick, Ulrike		Hausfrau
van de Sand, André	ab 11.11.17	Fachdienstleiter Finanzen und Beteiligungen

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben kein pauschaliertes Sitzungsgeld erhalten.

Das Honorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2017 beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2 einschließlich Umsatzsteuer.

Beim ZV NVN sind keine **Mitarbeiter** im Stellenplan berücksichtigt und tätig.

Wesel, 30. Januar 2018

Verbandsvorsteher

Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein,
Wesel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	Stand		Abgänge	Stand	Stand		Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2017	Zugänge		31.12.2017	01.01.2017	Zugänge		31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Finanzanlagen										
Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00

**Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein,
Wesel**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Vorbemerkungen und Betätigung im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung

Der ZV NVN hat der VRR AÖR seine Aufgaben gemäß § 4 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung (Aufgaben im ÖPNV) übertragen sowie die Aufgaben nach § 5 Nr. 1, 2, 4 und 5 der Zweckverbandssatzung (eigene Angelegenheiten) zur Durchführung übertragen.

Im Rechnungswesen des ZV NVN werden die Sachverhalte aus den zur Durchführung auf die VRR AÖR übertragenen Aufgaben (eigene Angelegenheiten) abgebildet. Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für die Gremien und für das Rechnungswesen sowie die Erträge aus Kostenerstattungen durch die VRR AÖR. Die vollständig auf die VRR AÖR übertragenen Aufgaben sind im Rechnungswesen der gemeinsamen VRR AÖR abgebildet.

Die Wirtschaftsführung erfolgt analog der Vorschrift des § 18 Absatz 3 GkG in Anlehnung an die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach Handelsrecht.

Öffentliche Zwecksetzung

Aufgabe des ZV NVN ist die Durchführung der kraft Gesetz und durch Satzung oder durch Vertrag übertragenen Aufgaben. Die satzungsmäßigen Aufgaben des ZV NVN lauten wie folgt:

- Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV,
- Hinwirkung auf integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Fortentwicklung des bestehenden Gemeinschaftstarifes, auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifes, auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und einheitliche Beförderungsbedingungen, Produkt- und Qualitätsstandards, Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing,
- Aufstellung des Nahverkehrsplanes, insbesondere für den SPNV.

Der ZV NVN betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

Wirtschaftsplanung 2017

Der aus formalen Gründen aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Ein Stellenplan ist nicht zu erstellen, da keine Stellen eingerichtet sind. Auf die Erstellung einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO wird verzichtet, da für die Ergebnisplanung für die Jahre ab 2018 keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Ergebnisplanung 2017 erwartet werden und keine Finanzmittel beim NVN direkt verwaltet werden.

Geschäftsverlauf

Der ZV NVN war im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der Aufgabenübertragung auf die VRR AöR nicht operativ tätig. Die vollständig auf die VRR AöR übertragenen Aufgaben sind im Rechnungswesen der gemeinsamen VRR AöR berücksichtigt.

Im Rechnungswesen des ZV NVN werden die Sachverhalte aus den zur Durchführung auf die VRR AöR übertragenen Aufgaben abgebildet. Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für die Gremien und für das Rechnungswesen sowie die Erträge aus Kostenerstattungen durch die VRR AöR.

Vermögens- und Ertragslage

In der Bilanz zum 31. Dezember 2017 sind im Wesentlichen die Beteiligungen an der VRR AöR (T€ 25) als Anlagevermögen sowie das Eigenkapital (T€ 25) ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Aufwendungen und Erträge in Höhe von jeweils T€ 6 aus. Das Jahresergebnis beträgt € 0,00.

Die Finanzierung der übertragenen Aufgaben des ZV NVN erfolgt über die VRR AöR als Empfänger der Zuwendungen vom Land NRW für den Kooperationsraum A.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2017 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde von der Verbandsversammlung am 20. Dezember 2017 beschlossen und berücksichtigt die Aufgabenübertragung auf die VRR AöR.

Der Vorstandsvorsteher des ZV NVN hat aus formalen Gründen entsprechend § 18 GkG in Verbindung mit § 5 der Zweckverbandssatzung einen Wirtschaftsplan für 2018, bestehend aus dem Erfolgsplan (ohne eigene Erträge und Aufwendungen) aufgestellt, in dem Erträge und Aufwendungen des ZV NVN analog der Wirtschaftsplanung der VRR AöR nachrichtlich dargestellt sind. Auf die Aufstellung eines Vermögensplanes wurde verzichtet, da keine Sachverhalte für das Jahr 2018 abzubilden sind. Ein Stellenplan wurde nicht erstellt, da keine Stellen eingerichtet sind. Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW ist entbehrlich, da der ZV NVN nicht operativ tätig ist und keine Finanzmittel direkt verwaltet.

V. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV NVN bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung erfolgt über öffentliche Zuschüsse des Landes NRW bei der VRR AöR.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Risikoinformationssysteme sind bei

der VRR AöR vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiter entwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Das Controllingsystem der VRR AöR einschließlich der Kosten- und Leistungsrechnung dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur und der Datenschutzbestimmungen werden ständig überprüft.

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre ein ausgeglichenes Ergebnis. Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristige Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Aus der SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit keine Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Risiken der künftigen Entwicklung und Risiken, die den Fortbestand des ZV NVN gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Wesel, 30. Januar 2018

Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein, Wesel:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein**, Wesel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des **Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein**, Wesel. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, 15. Februar 2018

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer